

Überparteiliche, dringliche Motion

Die nötigen Personalressourcen für den Systemwechsel in der Sozialhilfe bereit stellen, um Risiken zu reduzieren und Folgekosten zu begrenzen

Forderungen

Der Gemeinderat hat in der Sozialhilfe einen Systemwechsel von der direkten Zahlung des Mietzinses durch die Stadt zur indirekten Zahlung des Mietzinses durch die Sozialhilfebeziehenden beschlossen. Um diesen Systemwechsel bei über 2000 Mietverhältnissen erfolgreich durchführen zu können, sind aus Sicht der Motionäre folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. In der Abteilung für Soziales sind genügend zusätzliche Personalressourcen bereit zu stellen, um durch Beratung, Begleitung und Kontrolle der Klienten sicherzustellen, dass die „Selbsthilfe“ tatsächlich zu mehr Autonomie führt – und nicht in zusätzliche Abhängigkeiten (z.B. Schuldenspirale).
2. Der Gemeinderat erstattet in den nächsten drei Jahren jährlich Bericht über die Wirkung des Systemwechsels, um allenfalls Begleitmassnahmen oder Korrekturen zu beschliessen – oder gar eine Rückkehr zum alten Zahlungssystem einzuleiten.

Begründung

Dass die Autonomie der Sozialhilfebeziehenden gestärkt wird, wenn sie mit ihrem Geld selber Zahlungen ausführen, ist aus fachlicher Sicht der Sozialarbeit unbestritten. Die Motionäre sprechen sich daher nicht grundsätzlich gegen den vom Gemeinderat beschlossenen Systemwechsel aus. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass diese Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr Ressourcen in der Sozialarbeit erfordert. Stehen diese nicht zur Verfügung, so droht der Systemwechsel zum Fiasko zu werden, wie ein Blick in die Vergangenheit beweist.

Der vom Gemeinderat an seiner Medienkonferenz vom 13.9.2013 kommunizierte Systemwechsel bei der Bezahlung der Mietzinse in der Sozialhilfe ist nicht neu. Letztmals wurde er Ende der 1990er-Jahre vollzogen – ohne dass die Ressourcen in der Sozialhilfe entsprechend angepasst worden wären, wie dies die Motionäre fordern. Entsprechend gross waren damals die Folgeschäden:

- Zusätzliche Verschuldung von Familien und Einpersonenhaushalten
- Erheblicher Vertrauensverlust in der Immobilienwirtschaft (der bis heute Auswirkungen zeigt)
- Mehrkosten fürs Gemeinwesen durch Kündigungen von Mietverhältnissen, Schlichtungsverhandlungen und Exmissionen mit polizeilichen Räumungen
- Wohnungslosigkeit und kostspielige Notfallmassnahmen durch die Stadt Biel aufgrund von Exmissionen von Sozialhilfebeziehenden nicht selten mit Kindern

Diese Folgeschäden hatten dazu geführt, dass die Stadt Biel den Systemwechsel aus dem Jahr 1999 bereits 2003 wieder rückgängig machte. Diese Rückkehr wurde damals nicht zuletzt

durch Effizienzgewinne in der Verwaltung begründet, weil der Sozialdienst die erforderliche intensive Begleitung der Klienten aus Ressourcengründen nicht sicherstellen konnte.

Dass eine direkte Zahlung durch die öffentliche Hand Effizienzvorteile hat, legt auch das Beispiel der Krankenkassen-Versicherungsbeiträge der Sozialhilfebezügler nahe. Diese werden direkt durch den Sozialdienst bezahlt, weil im anderen Systemfall Kosten und Risiken bei einem Versicherungsverlust der Klienten als zu hoch erscheinen – für die Klienten selbst genauso wie für das Gemeinwesen.

Biel, 19.9.2013



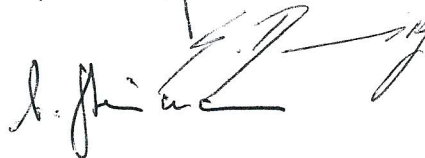
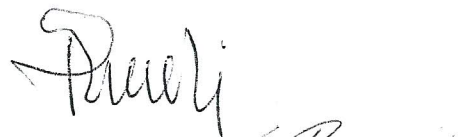
Fritz Freuler, Fraktion Grüne



Daniel Hügli, Caroline Jean-Quartier, SP/PSR Fraktion



Roland Gurtner, Passerelle



Dana Aeppli-Bron



A. Sodei-Suen

M. Meier

M. Arnold



C. Degen



Cena Frank



B. Chelvi